



Schadenmeldung eGamer-Versicherung / Tech Shield

Versicherungsscheinnummer:

(Ihre Versicherungsscheinnummer finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen)

Telefonnummer:

(Teilen Sie uns bitte Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen mit)

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers:

Wer meldet den Schaden?

(Name und Anschrift, wenn abweichend vom Versicherungsnehmer)

Wann hat sich der Schaden/Diebstahl ereignet?

(Datum)

Handelt es sich bei dem Schaden um einen Diebstahl?

(Ja/Nein)

An welchem Ort wurde das Gerät entwendet?

(Nur bei Diebstahl angeben)

Lag ein Einbruch vor?

(Nur bei Diebstahl angeben; Ja/Nein)

Wie und wo wurde das Gerät aufbewahrt?

(Nur bei Diebstahl angeben)

Wurde nach Versicherungsbeginn Komponenten und Hardware nachgerüstet?

(Wenn ja, welche?)

Wie hoch ist der Schaden?

(Betrag in Euro)

Wie kam es zu diesem Schaden?

(Schilderung des Schadenhergangs und -ursache)

Detailangaben zum Gerät:

Hersteller?

Geräteart?

Artikelbezeichnung?

Seriennummer/IMEI?

Kaufpreis laut Rechnung?

An wen soll die Entschädigung gezahlt werden?

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

Hinweis:

Bitte reichen Sie alle Ihnen vorliegenden Schadenunterlagen, wie z.B. Kaufbeleg bzw. Rechnung, Schadenfotos, etc. gleich mit ein.

Belehrung - Wichtiger Hinweis

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei vertraglichen Obliegenheitsverletzungen nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Sie müssen uns nach Eintritt des Versicherungsfalls jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Ihre Auskünfte müssen wahrheitsgemäß und fristgerecht sein. Sie müssen uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht ermöglichen. Hierzu müssen Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen (Aufklärungsobliegenheit). Wir können auch verlangen, soweit zumutbar, dass Sie uns Belege fristgerecht vorlegen.

Leistungs-Freiheit

Verletzen Sie diese Obliegenheiten vorsätzlich, verlieren Sie Ihren Anspruch auf Leistung. Verletzen Sie diese Obliegenheiten grob fahrlässig, können wir unsere Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Dies kann sogar dazu führen, dass Sie Ihren Anspruch vollständig verlieren. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Wir bleiben jedoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungs-Pflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit arglistig, werden wir in jedem Fall leistungsfrei.

Hinweis:

Steht die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zu, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Unterschrift nur notwendig, wenn nicht per Mail übermittelt wird!

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie bitte die Schadenmeldung per Mail oder per Post:

Per E-Mail an*:
sh-schaden@ergo.de

*Die möglichen Risiken, die mit meinem Versand per Mail verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme z.B. der von Ihnen in diesem Schadenformular gemachten Angaben und personenbezogenen Daten aus diesem Schadenformular und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst.

Per Post an:
ERGO Direkt Versicherung AG
z.Hd. Hausrat-/Haftpflicht-Schaden
Karl-Martell-Str. 60
90344 Nürnberg